



# WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

**CDU**



**Frage 11:  
Hält Ihre Partei eine  
Ausweitung von  
FFH-Gebieten und EU-  
Vogelschutzgebieten  
für notwendig? Sind aus  
Ihrer Sicht in diesen  
Gebieten Einschränkungen  
der Nutzung  
natürlicher Ressourcen  
notwendig – wenn ja,  
welche?**

Die CDU wird die Ausweisung zusätzlicher FFH-Gebiete, sofern machbar, auf die Landesforsten begrenzen, um Nutzungskonflikte zu vermeiden.  
Die Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten, von Flora-Fauna-Habitat-Gebieten, respektive der Natura-2000-Kulisse, ist aus unserer Sicht abgeschlossen.

Zunächst muss eine Sicherung der FFH-Gebiete stattfinden. Die Vorgaben der EU müssen an dieser Stelle erfüllt werden. Generelle Jagdeinschränkungen oder Verbote lehnen wir ab. In den meisten Schutzgebieten reicht es aus, wenn sich die Jagdzeiten an den Schonzeiten orientieren.

(...) Die Ausweisung und Sicherung der europäischen Schutzgebiete (SG) im Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ ist dank uns bis 2018 verbindlich umzusetzen. Die CDU-FDP-Vorgängerregierung hatte noch verlautbart, dass überhaupt keine SG ausgewiesen werden müssten. (...). Die Abgrenzung der gemeldeten Schutzgebiete ist zum Teil unzureichend: um Infrastrukturprojekte nicht zu gefährden, hat die Vorgängerregierung einzubeziehende Flächen z.T. nicht gemeldet – mit fatalen Folgen, wie z.B. die Ortsumfahrung Benersiel zeigt, die nach Gerichtsurteil ein Schwarzbau ist und nicht befahren werden darf. Insofern sind die Abgrenzungen der seitens der Vorgängerregierung gemeldeten Natura2000-Gebiete grundsätzlich unter fachlichen Gesichtspunkten zu prüfen, auch um wirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Darüber hinaus gibt es einige FFH-würdige Flächen, die bislang nicht gemeldet wurden. Aus GRÜNER Sicht ist hier zu prüfen, ob die Meldung zur Ergänzung des SG-Netzes sinnvoll und erforderlich ist. (...)

Wir Freie Demokraten halten das jetzige Natura-2000-Netz aus Gebieten nach der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie für ausreichend. Bei der Umsetzung der Natura-2000-Vorgaben sollte stets das Gebot der Verhältnismäßigkeit und die Wahl des mildesten Mittels zur Erreichung des jeweiligen Schutzzwecks gewahrt werden. Sofern die ordnungsgemäße Ausübung von Jagd und Fischerei dem Schutzzweck nicht in erheblicher Weise entgegensteht, ist aus unserer Sicht eine entsprechende Nutzungseinschränkung in Gebieten des Natura-2000-Netzes nicht zu rechtfertigen.

Niedersächsischer

**Jäger**